

Sitzungsvorlage

Nummer: 030/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 10.05.2021 öffentlich

**Nachnutzung Schlössleschule
Weiteres Vorgehen**

Anlage 1 - Nutzungsideen aus der Bürgerversammlung vom 21.05.2015
Anlage 2 - Strukturpapier Ortsmuseum
Anlage 3 - Bedarfsanmeldung Sportfreunde Dettingen
Anlage 4 - Protokolle Workshop I und II vom Oktober 2015
Anlage 5 - Protokoll Workshop III vom Januar 2016
Anlage 6-1 - Präsentation Workshop III
Anlage 6-2 - Präsentation Workshop III
Anlage 7 - Städtebauliche Untersuchung Schlössleschule Büro Zoll

Die Anlagen sind nur digital beigefügt.

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2021/2022 vollständig in der Teckschule (Rauberweg 6) unterrichtet wird. Damit endet die schulische Nutzung der "Schlössleschule" im Sommer 2021.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abteilung 7) eine Entwidmung der Schlössleschule als "Schulhaus" zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Dettinger Vereinen zu besprechen, ob Interesse bzw. Bedarf an einer provisorischen temporären Nutzung von Räumlichkeiten in der "Schlössleschule" besteht.
4. Über die dauerhafte Nachnutzung der Immobilie "Schlössleschule" wird zu gegebener Zeit entschieden werden.

II. Begründung

Beide Schulgebäude im Ortskern "Alte Schule" und "Schlössleschule" dienen im Moment noch schulischen Zwecken und der Schulkindbetreuung. Nach Abschluss der Umbauarbeiten der Teckschule in eine Ganztagschule bis Ende 2022 wird die Grundschule mit Schülerhort vollständig im Rauberweg untergebracht sein.

Die Beschlüsse zur "Alten Schule" (Verkauf) wurden bereits vom Gemeinderat gefasst. Über die Nachnutzung der "Schlössleschule" ist noch zu entscheiden.

Aufgrund der räumlichen Möglichkeiten in der Teckschule plant die Schulleitung, dass die Klassen 1 bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 auch vollständig im Rauberweg unterrichtet werden. Damit verbleibt bis zum Abschluss der Umbauarbeiten nur noch ein Teil des Schülerhortes in der "Alten Schule".

Die schulische Nutzung der "Schlösslesschule" endet damit nach über 70 Jahren im Juli 2021. Beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abteilung 7) ist hierfür noch ein formeller Antrag auf Entwidmung der Immobilie als Schulhaus zu stellen.

In einer Bürgerversammlung am 21.05.2015 wurden mögliche Ideen zur Nachnutzung diskutiert. Dieser Prozess der Ideenfindung wurde in insgesamt drei Workshops mit teilweise unterschiedlichen Teilnehmerkreisen fortgesetzt und konkretisiert. Die Ergebnisse aus den Workshops wurden gemeinsam mit dem Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart am 25.04.2016 dem Gemeinderat vorgestellt. Die **Anlagen 1 bis 7** sind nachrichtlich zur Kenntnis – allerdings nur digital - beigefügt; die Anlagen können gerne bei Bedarf auch auf Papier bei der Verwaltung angefordert werden.

Durch den Gemeinderat ist zu gegebener Zeit zu entscheiden, in welcher Form eine Nachnutzung der Immobilie erfolgen soll. Hierzu sind dann u.a. die nachfolgenden Fragestellungen zu klären:

- Konkretisierung/Nutzungskonzepte für Bücherei / Museum / Intercafé / Kino / Geschäftsstelle-SFD usw.
- notwendige bautechnische und rechtliche Voraussetzungen für eine weitere öffentliche Nutzung und eine anteilige Vermarktung für Wohnen
- Verkauf Schulgarten als Bauplatz
- Klärung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (auch (Folge-)Belastung für Gemeindehaushalt)
- Auswahl Investor für anteilige Vermarktung Wohnen.

Für eine bautechnische Modernisierung der "Schlösslesschule" rechnen wir mit mindestens einem Investitionsbedarf von über zwei Millionen Euro. Auch wenn eine Zuwendung über das Landessanierungsprogramm möglich ist – der absolute Zuwendungsbetrag beträgt 51 % bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten – ist der Eigenanteil der Gemeinde in den nächsten Jahren finanziell nicht leistbar. In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2021 kann bis 2024 keine Finanzierung dargestellt werden. Auch stehen zunächst vorrangig andere Prioritäten (z.B. Neubau eines Feuerwehrhauses) zur Umsetzung an.

Deshalb kann zunächst nur eine provisorische Nachnutzung der "Schlösslesschule" im bestehenden Zustand erfolgen.

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

UG	Toiletten Vereinsraum Schwäbischer Albverein / NABU
EG	2 Klassenzimmer (67 m ² und 59 m ²) Kleines Lehrerzimmer und Vorraum (27 m ²) Kleine Nebenräume
1.OG	2 Klassenzimmer (67 m ² und 75 m ²) Lehrerzimmer (22 m ²) Kleine Nebenräume
2. OG	Klassenzimmer (75 m ²) Ausweichklassenzimmer (51 m ²)

Provisorische Nutzung ab Sommer 2021 ff.:

- 1 Klassenzimmer als Lagerraum für die Feuerwehr
Bisher nutzt die Feuerwehr ein Klassenzimmer im EG der Alten Schule als Lager. Durch den Verkauf der Alten Schule wird – bis zum Bau eines Feuerwehrhauses am Bahnhofplatz – hierfür ein geeigneter Ersatzraum in der Schlässeschule benötigt. Andere Alternativen bestehen nicht.
- 1 max. 2 Zimmer als Lager für die Teckschule
Zumindest bis Ende 2022 werden temporär ein maximal zwei Räume als Lager für die Teckschule benötigt. Die Verwaltung bereitet derzeit auch einen Antrag auf Zuwendung des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung) vor. In diesem wird u.a. auch je Schüler*in ein Zuschuss von 1.000 € für die Durchführung von Ausstattungsinvestitionsmaßnahmen gewährt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Beschaffungsmaßnahmen (mit Mittelabfluss) hierfür noch bis zum 31.12.2021 erfolgen. Da die Vollküche sowie Mensa allerdings voraussichtlich erst im 4. Quartal 2022 in Betrieb gehen können, sind solange die notwendigen Einrichtungsgegenstände einzulagern. Bei über 200 Schülerinnen und Schülern wird versucht werden, dass diese Förderung in Anspruch genommen werden kann.
- Kleiderkammer Arbeitskreis Asyl
Die Kleiderkammer des Arbeitskreises Asyl ist bisher in Räumlichkeiten der Firma Adolf Dietz GmbH & Co. KG (Kirchheimer Straße 106) untergebracht. Ursprünglich war vorgesehen, dass Mietverhältnis zu beenden und die Kleiderkammer in die Schlässeschule zu verlegen. Nach Rücksprache mit dem Arbeitskreis Asyl besteht derzeit kein weiterer Bedarf, sodass die Kleiderkammer nun auf Beschluss des Arbeitskreises aufgelöst wird. Das Mietverhältnis mit der Firma Adolf Dietz GmbH & Co. KG wurde daher durch die Verwaltung gekündigt.
- Durch den Geschichtsverein wurde auch bereits Bedarf – auch für eine provisorische Nutzung – angemeldet.
- Der Vereinsraum im UG besteht auch weiterhin.

Es wird empfohlen, bei den Vereinen abzufragen, ob und in welchem Umfang an einer provisorischen Nutzung einzelner Räumlichkeiten in der "Schlässeschule" Interesse besteht.

III. Kosten / Finanzierung

In welchem Umfang laufende Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen durch die Aufgabe der Schulnutzung eingespart werden können, kann derzeit nicht belastbar abgeschätzt werden. Dies hängt auch maßgeblich von der weiteren Belegung ab Sommer 2021 ab.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.10.2014	Klausur	111/2015 nö
Gemeinderat	04.05.2015	TOP 1 nö	74/2015 nö
Gemeinderat	18.05.2015	TOP 1 nö	83/2015 nö
Gemeinderat	13.07.2015	TOP 2 ö	102/2015 ö
Gemeinderat	25.04.2016	TOP 1 ö	44/2016 ö
Runder Tisch	29.06.2016	TOP ö	Thema Museum
Gemeinderat	10.10.2016	TOP 2 ö	108/2016 ö
Gemeinderat	08.04.2019	TOP 2 ö	042/2019 ö
Gemeinderat	10.05.2021	TOP 4 ö	030/2021 ö